

**1** Planzeichnung der bisher wirksamen Fassung

Änderungsbereich 1: Sonstige Sonderbaufläche "Wohnen und Pferdehaltung" Schartau

**2** Planzeichnung der bisher wirksamen Fassung

Änderungsbereich 2: Sonstige Sonderbaufläche "Photovoltaik" Tieferwisch

**4** Planzeichnung der bisher wirksamen Fassung

Änderungsbereich 4: Grünfläche mit Zweckbestimmung "Sportplatz"

Planzeichnung der bisher wirksamen Fassung

**3** Änderungsbereich 3: öfftl. Verkehrsfläche "Verbindungsstraße IGP Burg"

Übersichtskarte - Maßstab 1: 175.000

Sources: Esri, HERE, Garmin, Intermap, increment P Corp., GEBCO, USGS, FAO, NPS, NRCAN, GeoBase, IGN, Kadaster NL, Ordnance Survey, Esri Japan, METI, Esri China (Hong Kong), (c) OpenStreetMap contributors, and the GIS User Community

**Rechtsgrundlagen**

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 | Nr. 6) geändert worden ist

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 | Nr. 6) geändert worden ist"

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 geändert worden ist

Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 10. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2019 (GVBl. LSA S. 346)

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juni

**Legende (Änderungsbereiche)**

1. Art der baulichen Nutzung (§5 Abs.2 Nr.1 BauGB)

- Sonstige Sonderbaufläche, Zweckbestimmung Photovoltaik
- Sonstige Sonderbaufläche, Zweckbestimmung Wohnen und Pferdehaltung

2. Verkehrsflächen (§5 Abs.1 Nr.3 BauGB)

- Öffentliche Verkehrsflächen

3. Grünflächen (§5 Abs.1 Nr.5 BauGB)

- Grünflächen, Zweckbestimmung Sportplatz

4. Sonstige Planzeichen

- Änderungsbereiche des Flächennutzungsplans

**Verfahrensvermerke**

Beschluss über die Einleitung des Änderungsverfahrens  
Der Stadtrat der Stadt Burg hat am 04.03.2021 die Aufstellung der 14. Änderung des FNP der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Burg, den \_\_\_\_\_ Siegelabdruck gez. Oberbürgermeister

Beteiligung Raumordnung und Landesplanung  
Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB mit Schreiben vom 05.05.2006 beteiligt worden. Sie hat mit Datum des 18.07.2006 eine raumordnerische Stellungnahme abgegeben.

Burg, den \_\_\_\_\_ Siegelabdruck gez. Oberbürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB  
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB wurde durch öffentliche Auslegung des Planes in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ während folgender Zeiten:

Montag 8.00 - 16.00 Uhr  
Dienstag 8.00 - 16.00 Uhr  
Mittwoch 8.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag 8.00 - 17.00 Uhr  
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung im "Amtsblatt der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau" 10. Jahrgang, Nr. 13 am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Burg, den \_\_\_\_\_ Siegelabdruck gez. Oberbürgermeister

Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öfftl. Belange  
Die berührten Behörden und sonstigen Träger öfftl. Belange sind gemäß BauGB mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Burg, den \_\_\_\_\_ Siegelabdruck gez. Oberbürgermeister

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
Der Stadtrat der Stadt Burg hat am \_\_\_\_\_ den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau und der dazugehörigen Begründung beschlossen und zur öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Burg, den \_\_\_\_\_ Siegelabdruck gez. Oberbürgermeister

**Verfahrensvermerke (Fortführung)**

Durchführung der öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau sowie die dazugehörige Begründung haben in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ während folgender Zeiten:

Montag 8.00 - 16.00 Uhr  
Dienstag 8.00 - 16.00 Uhr  
Mittwoch 8.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag 8.00 - 17.00 Uhr  
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung im "Amtsblatt der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau" \_\_\_\_\_ Jahrgang Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Burg, den \_\_\_\_\_ Siegelabdruck gez. Oberbürgermeister

Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange  
Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sind gem § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ zur Abgabe deiner Stellungnahme aufgefordert worden.

Burg, den \_\_\_\_\_ Siegelabdruck gez. Oberbürgermeister

Prüfung der Stellungnahmen  
Der Stadtrat der Stadt Burg hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange am \_\_\_\_\_ geprüft. Das Ergebnis ist am \_\_\_\_\_ mitgeteilt worden.

Burg, den \_\_\_\_\_ Siegelabdruck gez. Oberbürgermeister

**Verfahrensvermerke**

Abschließender Beschluss (Feststellungsbeschluss) über den Flächennutzungsplan  
Der Flächennutzungsplan der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau wurde am \_\_\_\_\_ vom Stadtrat der Stadt Burg abschließend beschlossen. Die Begründung des Flächennutzungsplans der Stadt Burg mit den Ortsteilen Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau wurde mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Burg vom \_\_\_\_\_ gebilligt.

Burg, den \_\_\_\_\_ Siegelabdruck gez. Oberbürgermeister

Genehmigung  
Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Reesen und Schartau wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom \_\_\_\_\_ Az: \_\_\_\_\_ erteilt.

Burg, den \_\_\_\_\_ Siegelabdruck gez. Oberbürgermeister

Ausfertigung  
Der Flächennutzungsplan der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau wird hiermit ausgefertigt.

Burg, den \_\_\_\_\_ Siegelabdruck gez. Oberbürgermeister

Inkrafttreten  
Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Bekanntmachung im "Amtsblatt der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau" \_\_\_\_\_ Jahrgang, Nummer \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau wurde am \_\_\_\_\_ wirksam.

Burg, den \_\_\_\_\_ Siegelabdruck gez. Oberbürgermeister

**Anlage 1.1 zu BV 052/2023**

**Stadt Burg**

**Flächennutzungsplan der Stadt Burg**

mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

**14. Änderung**

für Bereiche in Burg und den Ortschaften Detershagen und Schartau

Fassung: Entwurf  
Stand: Februar 2023

Bearbeitung:  
HIBU Plan GmbH  
Tel: 033708 902470  
Mail: info@hibuplan.de  
Groß Kientzer Dorfstraße 15  
15831 Blankenfelde-Mahlow

Maßstab bei Druck in Din A2  
**1:10.000**